

Regionales Entwicklungsziel: REGIONALE WIRTSCHAFT FÖRDERN

Handlungsfeld: 2. WIRTSCHAFT UND ARBEIT

Maßnahmenswerpunkt:	Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschl. Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten
Maßnahme:	a) Unterstützung regionaler Unternehmen
Inhalt:	Förderung investiver und nicht investiver Vorhaben, die zur Stärkung der Unternehmen im Bautzener Oberland beitragen.
Fördervoraussetzungen:	Begrenzung auf Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 AN)
Projektträger:	Unternehmen Natürliche Personen
Fördersatz:	40%
Zuschussobergrenze:	100.000 €
Abweichender Fördersatz / Zuschussobergrenze:	Für den Erhalt und die Sicherung denkmalgeschützter Gebäude gilt: 50% / 125.000 €